



Visum zur Arbeitsplatzsuche

1. Allgemeine Informationen

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche ermöglicht es interessierten ausländischen Fachkräften, **die einen Hochschulabschluss (mindestens Bachelor / Ingenieur) besitzen**, für max. 180 Tage zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu reisen, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden.

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das maximal 180 Tage gültig ist. Es berechtigt zum Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland sowie zu höchstens 90 Tage Aufenthalt in den Schengener Staaten. Es ist nur die Ausübung von Probebeschäftigungen bis zu zehn Stunden je Woche erlaubt, zu deren Ausübung die erworbene Qualifikation die Fachkraft befähigt. Sobald Sie eine Arbeit gefunden haben, müssen sie bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im [Fachkräfteportal](#).

Bitte beachten Sie, dass es keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland gibt. Die Auslandsvertretungen und ggf. die involvierten Behörden in Deutschland prüfen in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Unterlagen, ob die Erteilung des beantragten Visums in Frage kommt.

2. Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel eine Woche

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien.(Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass mit einer verbleibenden Mindestgültigkeitsdauer von einem Jahr ab Visumausstellung sowie noch mindestens zwei leeren Seiten
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Lebenslauf über den beruflichen Werdegang mit Zeugnissen und Diplomen o.ä.
- Deutscher Hochschulabschluss / Ausbildungsabschluss oder anerkannter ausländischer, einem deutschen vergleichbarer Hochschulabschluss / Ausbildungsabschluss. Der ausländische Abschluss mit [Haager Apostille](#) und deutscher Übersetzung durch einen vereidigten [Übersetzer](#) (für die Übersetzung ist keine Apostille notwendig)
- Ob ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können sie in der Datenbank [Anabin](#) abfragen.
 - Wenn Kurs und die Institution mit H+ bewertet sind: Drucken Sie die Suchergebnisse in der Datenbank; bitte fügen Sie einen Ausdruck der Datenbank bei
 - Wenn Sie den Kurs oder die Einrichtung nicht finden: Lassen Sie Ihr Zeugnis durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) bewerten;
 - Wenn die Einrichtung mit dem Status H+/- bewertet ist und Ihr Kurs nicht unten aufgeführt ist: Lassen Sie eine Zeugnisbewertung durch die ZAB (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen) vornehmen
- Motivationsschreiben in deutscher (alternativ in englischer) Sprache mit Angaben zur geplanten Arbeitsplatzsuche (Branche, Region, geplanter Aufenthaltsort/Unterkunft etc.)
- Nachweis der Unterkunft (Buchung Hotel, unterschriebenes Einladungsschreiben, etc.)
- Soweit bereits verfügbar: weitere Nachweise über Ihre Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche
- Nachweise über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts (mindestens 947 € netto pro Monat) für die Dauer des beabsichtigten Aufenthalts
- Nachweis einer Krankenversicherung (Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 EUR oder 50.000 USD), die ab dem Tag der Abreise und für die gesamte Gültigkeitsdauer des Visums (sechs Monate) gültig ist. Personen, die bei der gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet sind, sind ab dem ersten Arbeitstag ausreichend versichert. Für die Tage vor dem Beginn des gesetzlichen Krankenversicherungsschutz muss eine Reiseversicherung abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass die Versicherungsbedingungen den Versicherungsschutz ausschließen können, wenn ein langer oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch bei der sog. "Incoming"-Versicherung kann diese Einschränkung bestehen. Die Krankenversicherung kann später, vor der Erteilung des Visums, eingereicht werden.

In bestimmten Fällen können zusätzliche Unterlagen erforderlich sein.

4. Gebühren

Die Gebühr beträgt für ein nationales Visum 75 €, zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debit Karten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.